

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jörg Leichtfried, Petra Wimmer

Genossinnen und Genossen

Betreffend: Nur Mut zur Umsetzung der Idee des Bundeskanzlers -- setzen wir die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel für die Zeit der Krise aus.

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 2662/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das COVID-19-Gesetz-Armut, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden sowie das Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G) und das Bundesgesetz über den Teuerungsausgleich für Bezieherinnen und Bezieher von Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz erlassen werden (Teuerungs-Entlastungspaket) (1563 d.B.)

Bundeskanzler Karl Nehammer hat nach Verkündigung des Regierungspaketes unter anderem auf die Frage, ob das alles ausreichend ist, folgendes gesagt:

„Es gibt keine Denkverbote, sondern nur die Frage, was ist wirksam und was heben wir für einen späteren Zeitpunkt auf, wenn es nicht mehr anders geht. Der Frage Mehrwertsteuersenkung auf Lebensmittel widmen wir uns jetzt. Da muss man zum Beispiel diskutieren, welche Lebensmittel sollen davon erfasst sein.“

Der Bundeskanzler hat im Zuge dieser Interviews auch viele andere, sehr ehrliche Dinge gesagt, die aber gleichzeitig das eigene Paket entlarven. Besonders bemerkenswert war dabei der Satz: „Geld zurück, das die Teuerung genommen hat“. Tatsächlich sind diese Einmalzahlungen maximal dazu geeignet, einen Teil des Geldes an die Menschen

zurückzugeben, dass ihnen die Teuerung schon längst weggenommen hat – etwa durch horrende Nachzahlungen bei Strom- und Gasrechnungen.

Einmalzahlungen sind weder geeignet, die Inflation an den Wurzeln zu bekämpfen, noch um einen permanenten – zumindest teilweisen – Ausgleich dafür zu schaffen.

Eine Senkung bzw. befristete Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs – also etwa bei Milch und Butter – für die Dauer der Krise hätte einen nachhaltigen Effekt, den die Menschen bei jedem Einkauf spüren würden.

Die EU-Kommission hat die Mehrwertsteuerrichtlinie angepasst, um es den Ländern zu ermöglichen, für bestimmte Produktgruppen – und dazu zählen eben auch Lebensmittel des täglichen Bedarfs – die Mehrwertsteuer auf 0 zu setzen. Die Regierung müsste diesen Vorschlag nur noch in nationales Recht gießen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Idee des Bundeskanzlers umzusetzen und ein Paket für die befristete Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs – inklusive scharfer Preiskontrollen – dem Nationalrat umgehend zuzuleiten.“

Rita Schwarzer
(Obersteuerer)

Betha Wimmer
(Wirtschaft)

D. Reck
(MEUR)

Schatz
Welt
reichtum

